Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 201
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:
§ 104 LHO

und **Antwort** vom 20. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 201
vom 31. März 2021
über § 104 LHO

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Der Rechnungshof von Berlin wurde unter Beachtung seiner verfassungsrechtlichen Stellung (Art. 95 Verfassung von Berlin) ersucht, den Senat von Berlin bei der Beantwortung der Frage zu unterstützen. Dies ermöglicht es dem Senat von Berlin im Einzelfall auch über Art. 45 Abs. 1 Verfassung von Berlin hinausgehend Fragen zu beantworten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Regierung fallen.

1. Welche juristischen Personen des privaten Rechts sind in den jeweiligen Jahren 2015 bis heute durch den Landesrechnungshof geprüft worden?

Zu 1.: Der Rechnungshof von Berlin hat folgende juristische Personen des Privatrechts als unmittelbare Beteiligungen des Landes Berlin seit 2015 geprüft:

- BEHALA GmbH;
- BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH;
- Tempelhof Projekt GmbH;
- Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH.

2. Wann seit dem 01.01.2016 haben welche der Landesbeteiligungen jeweils eine Prüfungsvereinbarung mit dem Landesrechnungshof geschlossen oder in ihrer Satzung eine Prüfung durch den Landesrechnunghof aufgenommen?

Zu 2.: Eine Übersicht über die Mehrheitsbeteiligungen privaten Rechts des Landes Berlin, die eine Prüfungsvereinbarung mit dem Rechnungshof von Berlin gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung (LHO) geschlossen haben oder in ihrer Satzung eine solche vorsehen, ist der Anlage zu entnehmen. Der Vollständigkeit halber führt die Liste auch solche Beteiligungen auf, die Prüfungsvereinbarungen mit dem Rechnungshof von Berlin vor dem 01.01.2016 abgeschlossen haben oder deren Satzungen dieses schon vor dem 01.01.2016 zulässt.

Auf die Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus von Berlin zur „Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses Drucksache Nr. 18/2055 zur Stärkung der Prüfungsbefugnisse des Rechnungshofes nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (HGrG) wird verwiesen.

3. Wann ist die Gewobag zuletzt durch den Landesrechnungshof geprüft worden? Mit welchem Ergebnis?

Zu 3.: Es erfolgte bisher keine Prüfung durch den Rechnungshof von Berlin gemäß § 104 LHO.

4. Weshalb ist der Akteneinsichtsantrag des Unterzeichners nach § 45 II VvB vom 18.02.2021 in die Prüfungsvereinbarung und die Unterlagen und Ergebnisse der Prüfung betreffend die Gewobag noch nicht beschieden worden? Wann soll dieser beschieden werden?

Zu 4.: Nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens der Betroffenen ist ein Bescheid erlassen und dem Fragesteller übermittelt worden.

5. Wann ist die FBB zuletzt durch den Landesrechnungshof geprüft worden? Mit welchem Ergebnis? Sofern keine Prüfungsvereinbarung getroffen wurde: weshalb nicht?

Zu 5.: Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) war im abgefragten Zeitraum kein Prüfungsadressat nach § 104 LHO.

Der Rechnungshof von Berlin führt aktuell eine Prüfung durch, die einzelne Aspekte der Betätigung des Landes Berlin als Gesellschafter der FBB zum Gegenstand hat. Die Prüfung wurde mit Schreiben vom 2. Februar 2021 angekündigt. Die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine Prüfungsvereinbarung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 LHO ist zwischen dem Rechnungshof von Berlin und der FBB bislang nicht abgeschlossen worden, weil der Rechnungshof von Berlin seine Prüfungsrechte nach §§ 92 und 91 Abs. 3 LHO ausübt. Zusätzlich nutzt der Rechnungshof von Berlin die nach § 16 des Gesellschaftsvertrags i.V.m. § 54 HGrG eröffnete Möglichkeit zur Unterrichtung vor Ort bei der FBB.

Berlin, den 20.04.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 201 „§ 104 LHO“

Beteiligungsunternehmen	Vereinbarung geschlossen	Aufnahme in die Satzung
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG		11/2018
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH		09/2009
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhaus-gesellschaft mbH	01/2004	
Berliner Großmarkt Gesellschaft mit be-schränkter Haftung		vor 2016
Berliner Stadtgüter GmbH	09/2019	07/2008
Berliner Werkstätten für Menschen mit Be-hinderung GmbH (BWB)		04/2012
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	05/2007	03/2008
Berlinwasser Holding GmbH		04/2015
BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	08/2008	12/2007
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	08/2003	01/2003
Campus Berlin-Buch GmbH		06/2018
degewo Aktiengesellschaft	06/2019	12/2018
Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik		12/2020
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung *		11/2007
GESOBAU AG	09/2019	12/2018
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesell-schaft Berlin	09/2019	03/2019
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung		vor 2016
Hebbel-Theater Berlin - Gesellschaft mbH *		
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	09/2019	10/2018
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhl-heide - Landesmusikakademie - gemein-nützige Betriebsgesellschaft mbH		12/2017
Kulturprojekte Berlin GmbH *		
Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG		05/2017
Liegenschaftsfonds Berlin Projektgesell-schaft mbH & Co. KG		05/2017
Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsge-sellschaft mbH		05/2017
Messe Berlin GmbH	10/2020	

Musicboard Berlin GmbH		12/2018
Olympiastadion Berlin GmbH	07/2007	05/2017
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	09/2019	11/2018
Tegel Projekt GmbH		04/2019
Tempelhof Projekt GmbH	11/2012	12/2010
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	12/2010	
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	08/2019	11/2018
WISTA Management GmbH		08/2011

* Institutionell vom Land Berlin gefördert, daher besteht ein Prüfungsrecht gemäß § 91 LHO.